



GEMEINDE BUOCHS

Herbst- Gemeindeversammlungen

Budget 2018

Dienstag, 28. November 2017, um 19.30 Uhr
in der Lückertsmatthalle





Inhalt

Seite	4	Traktanden der Politischen Gemeinde und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs
POLITISCHE GEMEINDE		
Seite	6	Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2018
Seite	8	Erläuterungen zum Budget 2018
Seite	9	Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Buochs
Seite	10	Erfolgsrechnung. Funktionale Gliederung
Seite	14	Investitionsrechnung. Funktionale Gliederung
Seite	16	Erfolgsrechnung. Artengliederung. Spezialfinanzierung Wasserversorgung Buochs
Seite	17	Erfolgsrechnung. Artengliederung. Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Buochs
Seite	18	Erfolgsrechnung. Artengliederung. Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft Buochs
Seite	19	Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis
Seite	19	Gesamtübersicht
Seite	20	Finanzplan 2019 - 2022. Gestufter Erfolgsausweis
Seite	21	Erläuterungen zu Traktandum 3. Festsetzung des Steuerfusses 2018 der natürlichen Personen
Seite	22	Erläuterungen zu Traktandum 4. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
Seite	24	Erläuterungen zu Traktandum 5. Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements der Politischen Gemeinde Buochs
Seite	28	Erläuterungen zu Traktandum 6. Krediterteilung von 170'000 Franken für die Sanierung der Allmendstrasse
Seite	29	Erläuterungen zu Traktandum 7. Genehmigung der Teiländerung der Gemeindeordnung (Kompetenzübertragung zum Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen im Sinne der Bildungsgesetzgebung)
RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE		
Seite	32	Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget 2018
Seite	32	Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs
Seite	33	Erfolgsrechnung. Funktionale Gliederung
Seite	35	Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis
Seite	35	Gesamtübersicht
Seite	37	Steuerfüsse 2017

Details zu den Budgets

Die Budgets werden in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierten Budgets der Körperschaften können bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Buochs, Telefon 041 624 52 72 oder E-Mail finanzabteilung@buochs.ch angefordert werden.

Auf der Webseite www.buochs.ch finden Sie unter der Rubrik Politik, Behörden / Finanzielle Situation detailliertere Informationen zum Budget 2018 der Politischen Gemeinde und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs.

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2017

Politische Gemeinde Buochs Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Dienstag, 28. November 2017, in der Lückertsmatthalle

Beginn Politische Gemeinde: 19.30 Uhr

Beginn Römisch-Katholische Kirchgemeinde:

im Anschluss an die Versammlung der Politischen Gemeinde

Politische Gemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmezählerinnen und Stimmezähler
2. Genehmigung des Budgets 2018
3. Festsetzung des Steuerfusses 2018 der natürlichen Personen
4. Einbürgerungsgesuche
 - 4.1 Gataric Andela, Ennetbürgerstrasse 6, (Bosnien und Herzegowina)
 - 4.2 Maitino Gregorio, Turmattstrasse 4 (Italien)
 - 4.3 Stoimenova Sanja, Stanserstrasse 14 (Mazedonien)
5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements der Politischen Gemeinde Buochs
6. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 170'000 Franken für die Sanierung der Allmendstrasse
7. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Teiländerung der Gemeindeordnung (Kompetenzübertragung zum Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen im Sinne der Bildungsgesetzgebung)

Römisch-Katholische
Kirchgemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmezählerinnen und Stimmezähler
2. Genehmigung des Budgets 2018
3. Festsetzung des Steuerfusses 2018 der natürlichen Personen

Die Stimmberechtigten werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen. Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Dienstag, 7. November 2017 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Buochs, im Oktober 2017

Gemeinderat Buochs
Kirchenrat Buochs

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich zu einem Apéro ein.



POLITISCHE GEMEINDE



Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2018

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Politischen Gemeinde Buochs vom Dienstag, 28. November 2017.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2018. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr. An der Versammlung werden Sie zudem über die bevorstehenden Ausgaben der Gemeinde und über ihre Finanzlage orientiert.

Das Budget der Politischen Gemeinde Buochs präsentiert sich in der Erfolgsrechnung wie folgt:

Total Aufwand	CHF	20'215'390.00
Total Ertrag	CHF	19'834'540.00
Aufwandüberschuss	CHF	380'850.00

Nachstehend weisen wir Ihnen gerne die Abweichungen des Budgets 2018 zum Budget 2017 auf:

Konto-Gruppe	Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung zum Vorjahr
0110	Legislative	92'650	64'150	28'500
0120	Exekutive	283'500	283'400	100
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	93'700	61'700	32'000
0220	Allgemeine Dienste	1'157'850	1'159'000	-1'150
0290	Verwaltungsliegenschaften	99'600	117'700	-18'100
1400	Allgemeines Rechtswesen	-4'000	5'500	-9'500
1500	Feuerwehr	63'100	52'400	10'700
1610	Militärische Verteidigung	30'000	10'000	20'000
1620	Zivilschutz	7'950	9'200	-1'250
1621	Gemeindeführungsstab	11'100	17'950	-6'850
2110	Kindergarten	872'000	844'100	27'900
2120	Primarstufe	4'003'200	3'921'700	81'500
2130	Oberstufe	2'316'550	2'386'950	-70'400
2140	Musikschule	499'250	461'550	37'700
2170	Schulliegenschaften	1'892'300	1'928'250	-35'950
2181	Mittagstisch	25'650	25'200	450
2182	Hausaufgabenbetreuung	3'500	8'700	-5'200
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	496'200	467'100	29'100
2192	Informatik Schule	0	0	0
2193	Schulische Sondermassnahmen	448'500	427'600	20'900
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	32'450	36'050	-3'600
3290	Kultur	67'550	58'170	9'380
3310	Kinospektakel	-8'600	Fonds	-8'600
3320	Massenmedien	25'400	13'500	11'900
3321	Buochserwelle	25'200	25'200	0
3410	Sport	107'400	133'500	-26'100
3420	Freizeit, Freizeitanlagen	310'950	321'250	-10'300
3430	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	67'200	57'300	9'900
4210	Ambulante Krankenpflege	125'000	125'000	0
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	3'000	3'000	0
4330	Schulgesundheitsdienst	19'300	19'900	-600
	Übertrag	13'167'450	13'045'020	122'430

Konto-Gruppe	Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung zum Vorjahr
	Übertrag	13'167'450	13'045'020	122'430
5230	Tagesstätte Stiftung Weidli	57'600	40'900	16'700
5430	Alimentenbevorschussung und -Inkasso	50'500	40'500	10'000
5440	Jugendschutz	3'000	3'000	0
5441	Jugendkultur	104'100	103'300	800
5445	Jugendlokal Süesswinkel	21'500	18'150	3'350
5450	Leistungen an Familien	37'250	32'250	5'000
5720	Wirtschaftliche Hilfe	370'900	263'000	107'900
5790	Übrige Fürsorge	7'650	9'000	-1'350
6150	Gemeindestrassen	689'600	680'800	8'800
6191	Parkplatzbewirtschaftung	-53'800	-59'800	6'000
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	6'400	4'600	1'800
7100	Wasserversorgung Buochs	Fonds	Fonds	
7200	Abwasserbeseitigung Buochs	Fonds	Fonds	
7202	Öffentliche Toiletten	28'150	26'800	1'350
7300	Abfallwirtschaft Buochs	Fonds	Fonds	
7410	Gewässerverbauungen	224'550	234'550	-10'000
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6'500	8'000	-1'500
7710	Friedhof und Bestattung	103'700	99'650	4'050
7790	Energie	16'600	16'600	0
7900	Raumordnung	110'000	94'300	15'700
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	1'900	750	1'150
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	-250	-250	0
8400	Tourismus	3'000	3'000	0
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3'800	3'800	0
9100	Steuern	-10'565'500	-10'453'100	-112'400
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-4'005'500	-3'829'700	-175'800
9500	Übrige Ertragsanteile	-200'000	-200'000	0
9610	Zinsen	248'840	280'900	-32'060
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-50'590	-48'000	-2'590
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	-6'500	-6'500	0
	Aufwandüberschuss	380'850	411'520	-30'670

Erläuterungen zum Budget 2018

Allgemeines	<p>Ab dem 1. Januar 2018 werden die Spar- und Risikobeiträge der Pensionskasse des Kantons Nidwalden paritätisch erhöht. Die Sparbeiträge steigen je nach Altersklasse um 0.50 % bzw. 1.0 % an. Die Risikobeiträge werden von aktuell 1 % auf neu 1.5 % erhöht.</p> <p>Die Rahmenverträge des Kantons Nidwalden der Versicherungen für KTG und UVG / UVGZ enden am 31. Dezember 2017 und mussten neu ausgeschrieben werden. Die meisten Gemeinden haben die Zusage für diese Poollösung erteilt. Die Ausschreibung erfolgte über den Versicherungsbroker S&P Insurance. Durch die Zusammenarbeit erhoffen wir uns interessante Konditionen. Die Prämien werden jedoch einen Anstieg erfahren.</p>
Allgemeine Verwaltung	<p>Im Jahr 2018 finden die Gesamterneuerungswahlen im Landrat, Gemeinderat und Regierungsrat für die Amtsdauer 2018 – 2022 statt. Dies führt zu steigenden Kosten bei den Drucksachen und Versandkosten sowie bei den Dienstleistungen Dritter in der Legislative.</p> <p>Dem Lehrabgänger wird die Möglichkeit geboten, längstens bis Ende Kalenderjahr weiter zu arbeiten. Dies führt zu höheren Ausgaben bei den Löhnen Verwaltungspersonal.</p> <p>Der Zustand der Schiffstation wurde von der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) bemängelt. Im Konto der Verwaltungsliegenschaften ist ein Betrag für die genauere Untersuchung der notwendigen Instandstellungskosten sowie des Sicherheitskonzepts enthalten.</p>
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	<p>Der Kugelfang der 300 m-Schiessanlage „Herdern“ ist sanierungsbedürftig. Die Planung der Sanierungsarbeiten wird im Budget unter Militärische Verteidigung aufgenommen.</p>
Bildung	<p>Aufgrund der Umsetzung zum Lehrplan 21 müssen neue Lehrmittel angeschafft werden. Im Kindergarten wird eine Zusatzlektion pro Kindergartenabteilung in Verbindung mit der Stundenplangestaltung nötig.</p> <p>Der Regierungsrat hat die Einführung einer Funktionslektion per 1. August 2018 für die Klassenlehrpersonen der 1. bis 4. Primarstufe beschlossen.</p> <p>In der Musikschule wird bei der Entlohnung ein Systemwechsel vollzogen. Bislang wurde der erste Lohn bei Stellenantritt per 1. August erst auf September ausgerichtet. Neu wird nun ab August entlohnt, was eine Nachzahlung von einem Monatslohn an alle Musikschullehrer bedingt. Der Gesamtbetrag der Nachzahlung wird auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt. Dies führt für die entsprechenden Jahre zu Mehrausgaben bei den Löhnen für Lehrkräfte.</p> <p>Es ist eine starke Zunahme (um ca. 25%) bezüglich Mehrlektionen Deutsch für Fremdsprachige feststellbar (Schulische Sondermassnahmen).</p>
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	<p>Das Redesign der Website wird im 2018 umgesetzt (Medien). Das neue Kinderplanschbecken führt zu höheren Ausgaben beim Strandbad Buochs-Ennetbürgen.</p>
Soziale Sicherheit	<p>Die Erstellung der Tagesstätte Stiftung Weidli ist abgeschlossen. Die Abschreibung erfolgt nun über die entsprechende Nutzungsdauer. Bei der wirtschaftlichen Hilfe steigen die Beitragskosten privater Haushalte weiter an.</p>
Verkehr	<p>Für das Jahr 2018 wurden im Konto Gemeindestrassen tiefere Unterhaltskosten für die Strassen und die Strassenbeleuchtung budgetiert.</p>
Umweltschutz und Raumordnung	<p>Die Investitionen in der Wasserversorgung werden im 2018 höher ausfallen. Entsprechend steigen die Abschreibungen. Bei den Gewässerverbauungen rechnen wir mit tieferen Unterhaltskosten.</p> <p>Gemäss Altlasten-Verzeichnis des Kantons und der entsprechend genehmigten Karte sind die Standorte im Bereich Rohrhuusli und Grossried / Stanser Allmend zu untersuchen. Zur Abklärung der allfälligen Belastung im Bereich der Politischen Gemeinde Buochs wurden gezielte Probenahmen beschlossen (Abfallwirtschaft).</p> <p>Im 2018 wird auf die Verbandsgebühr (CHF 25.00) des KVV für Kehrrichtabfahren verzichtet, dies aufgrund des guten Rechnungsabschlusses (Abfallwirtschaft).</p>

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung infolge des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes führt zu höheren Ausgaben in der **Raumordnung**.

Finanzen und Steuern

Die Zahlen bezüglich **Finanz- und Lastenausgleich** werden uns vom Kanton zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2018 werden im Vergleich zum Jahr 2017 höhere Beiträge budgetiert.

Im Budget 2018 verzichten wir bewusst auf eine Budgetierung der Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven.

Antrag des Gemeinderates

Wir empfehlen Ihnen, dem Budget der Politischen Gemeinde Buochs zuzustimmen.

Der Gemeinderat dankt allen, die sich in irgendeiner Form für die Belange unserer Gemeinde einsetzen und damit wesentlich zur Erhaltung unserer sehr guten Lebensqualität beitragen.

Buochs, Oktober 2017

Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde

Budget 2018

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2018 der Politischen Gemeinde Buochs beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde erachten wir als vertretbar. Der vom Gemeinderat beantragte Steuerfuss von 2.37 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 380'850 Franken zu genehmigen.

Sachgeschäfte

1. Antrag

Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements der Politischen Gemeinde Buochs.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

2. Antrag

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 170'000 Franken für die Sanierung der Allmendstrasse.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, dem Sachgeschäft zuzustimmen.

3. Antrag

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Teiländerung der Gemeindeordnung (Kompetenzübertragung zum Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen im Sinne der Bildungsgesetzgebung).

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Buochs, 17. Oktober 2017

Finanzkommission Buochs

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 3

	Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'530'000.00	802'700.00	2'487'750.00	801'800.00	2'450'418.21	827'690.70
01 Legislative und Exekutive	376'150.00		347'550.00		340'423.05	
011 Legislative	92'650.00		64'150.00		56'611.00	
012 Exekutive	283'500.00		283'400.00		283'812.05	
02 Allgemeine Dienste	2'153'850.00	802'700.00	2'140'200.00	801'800.00	2'109'995.16	827'690.70
021 Finanz- und Steuerverwaltung	612'000.00	518'300.00	585'500.00	523'800.00	577'146.20	510'450.60
022 Allgemeine Dienste	1'262'950.00	105'100.00	1'253'400.00	94'400.00	1'212'102.21	130'937.10
029 Verwaltungsliegenschaften	278'900.00	179'300.00	301'300.00	183'600.00	320'746.75	186'303.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	137'500.00	29'350.00	122'400.00	27'350.00	119'307.45	97'464.05
14 Allgemeines Rechtswesen		4'000.00	7'500.00	2'000.00	1'866.45	5'600.00
140 Allgemeines Rechtswesen		4'000.00	7'500.00	2'000.00	1'866.45	5'600.00
15 Feuerwehr	63'100.00		52'400.00		59'305.80	58'254.05
150 Feuerwehr	63'100.00		52'400.00		59'305.80	58'254.05
16 Verteidigung	74'400.00	25'350.00	62'500.00	25'350.00	58'135.20	33'610.00
161 Militärische Verteidigung	30'000.00		10'000.00		10'000.00	
162 Zivile Verteidigung	44'400.00	25'350.00	52'500.00	25'350.00	48'135.20	33'610.00
2 BILDUNG	11'258'350.00	701'200.00	11'209'500.00	738'350.00	10'739'961.37	726'945.65
21 Obligatorische Schule	11'258'350.00	701'200.00	11'209'500.00	738'350.00	10'739'961.37	726'945.65
211 Eingangsstufe	905'300.00	33'300.00	875'900.00	31'800.00	871'791.97	30'724.10
212 Primarstufe	4'073'200.00	70'000.00	4'083'100.00	161'400.00	3'881'960.85	143'527.80
213 Oberstufe	2'384'150.00	67'600.00	2'402'650.00	15'700.00	2'275'642.95	35'935.70
214 Musikschule	736'150.00	236'900.00	692'250.00	230'700.00	687'820.80	239'784.60
217 Schulliegenschaften	1'905'800.00	13'500.00	1'941'750.00	13'500.00	1'881'350.65	17'490.55
218 Tagesbetreuung	47'150.00	18'000.00	51'900.00	18'000.00	45'629.65	17'452.00
219 Übrige obligatorische Schule	1'206'600.00	261'900.00	1'161'950.00	267'250.00	1'095'764.50	242'030.90
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	741'470.00	113'920.00	762'020.00	117'050.00	734'839.35	216'714.40
32 Kultur	101'800.00	1'800.00	95'620.00	1'400.00	80'828.60	1'477.15
321 Bibliotheken	33'750.00	1'300.00	37'350.00	1'300.00	35'313.35	1'073.40
329 Kultur	68'050.00	500.00	58'270.00	100.00	45'515.25	403.75
33 Medien	154'100.00	112'100.00	154'350.00	115'650.00	143'896.10	114'860.40

*) inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 3

	Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331 Film und Kino	99'500.00	108'100.00	111'650.00	111'650.00	110'055.10	110'055.10
332 Massenmedien	54'600.00	4'000.00	42'700.00	4'000.00	33'841.00	4'805.30
34 Sport und Freizeit	485'570.00	20.00	512'050.00		510'114.65	100'376.85
341 Sport	107'400.00		133'500.00		118'819.25	
342 Freizeit	378'170.00	20.00	378'550.00		391'295.40	100'376.85
4 GESUNDHEIT	147'300.00		147'900.00		179'607.70	
42 Ambulante Krankenpflege	125'000.00		125'000.00		152'555.00	
421 Ambulante Krankenpflege	125'000.00		125'000.00		152'555.00	
43 Gesundheitsprävention	22'300.00		22'900.00		27'052.70	
431 Alkohol- und Drogenmissbrauch	3'000.00		3'000.00		2'703.20	
433 Schulgesundheitsdienst	19'300.00		19'900.00		24'349.50	
5 SOZIALE SICHERHEIT	725'500.00	73'000.00	599'100.00	89'000.00	586'658.80	100'357.35
52 Invalidität	57'600.00		40'900.00		27'900.00	
523 Invalidenheime	57'600.00		40'900.00		27'900.00	
54 Familie und Jugend	259'350.00	43'000.00	240'200.00	43'000.00	238'883.50	51'485.00
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	90'500.00	40'000.00	80'500.00	40'000.00	108'321.10	48'885.00
544 Jugendschutz	131'600.00	3'000.00	127'450.00	3'000.00	98'686.40	2'600.00
545 Leistungen an Familien	37'250.00		32'250.00		31'876.00	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	408'550.00	30'000.00	318'000.00	46'000.00	319'875.30	48'872.35
572 Wirtschaftliche Hilfe	400'900.00	30'000.00	309'000.00	46'000.00	306'591.30	48'872.35
579 Übrige Fürsorge	7'650.00		9'000.00		13'284.00	
6 VERKEHR	1'007'470.00	365'270.00	1'043'490.00	417'890.00	982'499.75	338'833.61
61 Strassenverkehr	951'470.00	315'670.00	990'290.00	369'290.00	929'299.75	290'393.61
615 Gemeindestrassen	898'100.00	208'500.00	896'300.00	215'500.00	889'067.95	175'020.00
619 Parkplätze	53'370.00	107'170.00	93'990.00	153'790.00	40'231.80	115'373.61
62 Öffentlicher Verkehr	56'000.00	49'600.00	53'200.00	48'600.00	53'200.00	48'440.00
629 Übriger öffentlicher Verkehr	56'000.00	49'600.00	53'200.00	48'600.00	53'200.00	48'440.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'181'250.00	2'691'750.00	3'082'700.00	2'602'800.00	2'799'002.47	2'449'695.87
71 Wasserversorgung	1'136'800.00	1'136'800.00	913'150.00	913'150.00	1'014'631.39	1'014'631.39
710 Wasserversorgung	1'136'800.00	1'136'800.00	913'150.00	913'150.00	1'014'631.39	1'014'631.39

*) inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 3

	Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72 <u>Abwasserbeseitigung</u>	1'270'600.00	1'242'450.00	1'375'900.00	1'349'100.00	1'043'396.06	1'016'970.81
720 <u>Abwasserbeseitigung</u>	1'270'600.00	1'242'450.00	1'375'900.00	1'349'100.00	1'043'396.06	1'016'970.81
73 <u>Abfallwirtschaft</u>	300'050.00	300'050.00	323'100.00	323'100.00	398'361.32	398'361.32
730 <u>Abfallwirtschaft</u>	300'050.00	300'050.00	323'100.00	323'100.00	398'361.32	398'361.32
74 <u>Verbauungen</u>	225'000.00	450.00	235'000.00	450.00	193'109.35	453.70
741 <u>Gewässerverbauungen</u>	225'000.00	450.00	235'000.00	450.00	193'109.35	453.70
75 <u>Arten- und Landschaftsschutz</u>	6'500.00		8'000.00		6'130.00	
750 <u>Arten- und Landschaftsschutz</u>	6'500.00		8'000.00		6'130.00	
77 <u>Übriger Umweltschutz</u>	132'300.00	12'000.00	133'250.00	17'000.00	97'291.95	19'278.65
771 <u>Friedhof und Bestattung</u>	115'700.00	12'000.00	116'650.00	17'000.00	83'484.00	19'278.65
779 <u>Umweltschutz</u>	16'600.00		16'600.00		13'807.95	
79 <u>Raumordnung</u>	110'000.00		94'300.00		46'082.40	
790 <u>Raumordnung</u>	110'000.00		94'300.00		46'082.40	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	77'100.00	68'650.00	75'950.00	68'650.00	37'800.20	27'139.80
81 <u>Landwirtschaft</u>	1'900.00	250.00	750.00	250.00	1'870.00	294.10
813 <u>Produktionsverbesserungen Vieh</u>	1'900.00		750.00		1'870.00	
814 <u>Produktionsverbesserung Pflanzen</u>		250.00		250.00		294.10
84 <u>Tourismus</u>	71'400.00	68'400.00	71'400.00	68'400.00	32'630.20	26'845.70
840 <u>Tourismus</u>	71'400.00	68'400.00	71'400.00	68'400.00	32'630.20	26'845.70
85 <u>Industrie, Gewerbe, Handel</u>	3'800.00		3'800.00		3'300.00	
850 <u>Industrie, Gewerbe, Handel</u>	3'800.00		3'800.00		3'300.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	671'350.00	15'250'600.00	713'700.00	14'970'100.00	729'385.40	15'879'597.95
91 <u>Steuern</u>	395'000.00	10'960'500.00	402'800.00	10'855'900.00	425'363.00	11'042'714.45
910 <u>Steuern</u>	395'000.00	10'960'500.00	402'800.00	10'855'900.00	425'363.00	11'042'714.45
93 <u>Finanz- und Lastenausgleich</u>		4'005'500.00		3'829'700.00		4'396'659.00
930 <u>Finanz- und Lastenausgleich</u>		4'005'500.00		3'829'700.00		4'396'659.00
95 <u>Übrige Ertragsanteile</u>		200'000.00		200'000.00		354'601.25
950 <u>Übrige Ertragsanteile</u>		200'000.00		200'000.00		354'601.25
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	276'350.00	78'100.00	310'900.00	78'000.00	304'022.40	79'151.95
961 <u>Zinsen</u>	249'840.00	1'000.00	281'900.00	1'000.00	282'187.25	1'202.75

*) inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 3

	Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	26'510.00	77'100.00	29'000.00	77'000.00	21'835.15	77'949.20
97 Rückverteilungen		6'500.00		6'500.00		6'471.30
971 Rückverteilungen		6'500.00		6'500.00		6'471.30
Gesamtergebnis	20'477'290.00	20'096'440.00	20'244'510.00	19'832'990.00	19'359'480.70	20'664'439.38
		380'850.00		411'520.00	1'304'958.68	
	20'477'290.00	20'477'290.00	20'244'510.00	20'244'510.00	20'664'439.38	20'664'439.38

*) inkl. Nachtragskredit

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

		Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	650'000.00					
02	Allgemeine Dienste	650'000.00					
029	Verwaltungsliegenschaften	650'000.00					
5040.10	Neubau Werkhof	650'000.00					
2	BILDUNG	265'000.00		165'000.00		217'510.85	
21	Obligatorische Schule	265'000.00		165'000.00		217'510.85	
217	Schulliegenschaften	200'000.00		100'000.00		143'219.10	
5040.00	Hochbauten	105'000.00		100'000.00		143'219.10	
5060.00	Mobilien	95'000.00					
219	Übrige obligatorische Schule	65'000.00		65'000.00		74'291.75	
5060.60	Informatik Ersatz PCs / Server	65'000.00		65'000.00		74'291.75	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					59'742.85	
34	Sport und Freizeit					59'742.85	
342	Freizeit					59'742.85	
5010.30	Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken					59'742.85	
5	SOZIALE SICHERHEIT					297'000.00	
52	Invalidität					297'000.00	
523	Invalidenheime					297'000.00	
5660.20	Investitionsbeitrag Tagesstätte Stiftung Weidli					297'000.00	
6	VERKEHR	270'000.00		178'000.00		290'299.45	
61	Strassenverkehr	270'000.00		178'000.00		290'299.45	
615	Gemeindestrassen	270'000.00		50'000.00		290'299.45	
5010.10	Sanierung Fadenbrücke					79'989.30	
5010.30	Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken					172'289.35	
5010.40	Erschliessung Anschluss Industrie Flugplatz	50'000.00					
5010.6	Sanierung Allmendstrasse ¹	170'000.00					
5010.62	Verbreiterung Flurhofstrasse inkl. Trottoire					38'020.80	
5010.80	Sanierung Strassenbeleuchtung	50'000.00		50'000.00			

* inkl. Nachtragskredit

¹ Vorbehältlich Genehmigung Traktandum 6

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

		Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
619	Parkplätze			128'000.00			
5010.30	Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken			128'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'240'000.00		2'148'000.00	619'000.00	1'665'962.67	
71	Wasserversorgung	641'000.00		406'000.00		548'731.46	
710	Wasserversorgung	641'000.00		406'000.00		548'731.46	
5030.10	Allg. Ausbau und Erneuerung Wasserversorgungsnetz	641'000.00		406'000.00			
5030.26	Ersatz Wasserleitung Turmattstrasse					46'095.05	
5030.41	Ausbau Reservoir Ribimattli					502'636.41	
72	Abwasserbeseitigung	549'000.00		673'000.00		507'991.56	
720	Abwasserbeseitigung	549'000.00		673'000.00		507'991.56	
5030.40	Allg. Ausbau und Erneuerung Abwasserleitungsnetz	452'000.00		415'000.00			
5030.50	Betrieblicher, baulicher Unterhalt und Planung Werterhalt Kanalisation			161'000.00		396'268.49	
5030.80	Anteil Erneuerung ARA Aumühle	97'000.00		97'000.00		111'723.07	
74	Verbauungen	50'000.00		1'069'000.00	619'000.00	94'239.65	
741	Gewässerverbauungen	50'000.00		1'069'000.00	619'000.00	94'239.65	
5020.00	Wasserbau	50'000.00		20'000.00		34'094.75	
5030.90	Rübibach Bauausführung 2. Etappe			1'049'000.00		60'144.90	
6310.20	Subvention Kanton Bachverbauung 2. Etappe				619'000.00		
77	Übriger Umweltschutz					515'000.00	
771	Friedhof und Bestattung					515'000.00	
5620.00	Gemeinden und Gemeindezweckverbände					515'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN					2'530'515.82	
99	Nicht aufgeteilte Posten					2'530'515.82	
999	Abschluss					2'530'515.82	
6900.00	Aktivierung Nettoinvestitionen					2'530'515.82	
	Nettoinvestition	2'425'000.00		2'491'000.00	619'000.00	2'530'515.82	2'530'515.82
			2'425'000.00		1'872'000.00		
		2'425'000.00	2'425'000.00	2'491'000.00	2'491'000.00	2'530'515.82	2'530'515.82

* inkl. Nachtragskredit

¹ Vorbehältlich Genehmigung Traktandum 6

Erfolgsrechnung

Artengliederung. Spezialfinanzierung Wasserversorgung Buochs

		Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'136'800.00		913'150.00		1'014'631.39	
30	Personalaufwand	83'300.00		81'000.00		78'360.55	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	242'550.00		255'900.00		179'288.64	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	641'000.00		406'000.00		548'731.46	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150'000.00		150'000.00		187'869.30	
36	Transferaufwand	7'750.00		8'150.00		7'281.44	
39	Interne Verrechnungen	12'200.00		12'100.00		13'100.00	
4	Ertrag		1'136'800.00		913'150.00		1'014'631.39
42	Entgelte		602'000.00		583'000.00		642'025.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		531'900.00		327'700.00		368'756.34
49	Interne Verrechnungen		2'900.00		2'450.00		3'850.00
	Gesamtergebnis	1'136'800.00	1'136'800.00	913'150.00	913'150.00	1'014'631.39	1'014'631.39
		1'136'800.00	1'136'800.00	913'150.00	913'150.00	1'014'631.39	1'014'631.39

* inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Artengliederung. Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Buochs

	Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'231'950.00		1'338'600.00		1'005'981.81	
30 Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		760.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	186'250.00		180'000.00		119'307.13	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	549'000.00		673'000.00		507'991.56	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100'000.00		100'000.00		41'830.00	
36 Transferaufwand	377'000.00		368'000.00		320'047.87	
39 Interne Verrechnungen	18'700.00		16'600.00		16'045.25	
4 Ertrag		1'231'950.00		1'338'600.00		1'005'981.81
42 Entgelte		976'000.00		1'009'800.00		910'180.05
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		254'450.00		326'900.00		93'321.76
49 Interne Verrechnungen		1'500.00		1'900.00		2'480.00
Gesamtergebnis	1'231'950.00	1'231'950.00	1'338'600.00	1'338'600.00	1'005'981.81	1'005'981.81
	1'231'950.00	1'231'950.00	1'338'600.00	1'338'600.00	1'005'981.81	1'005'981.81

* inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Artengliederung. Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft Buochs

		Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	300'050.00		323'100.00		398'361.32	
30	Personalaufwand	38'600.00		37'500.00		36'659.35	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'850.00		28'700.00		22'842.94	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			5'200.00		18'522.49	
36	Transferaufwand	186'500.00		236'200.00		306'285.79	
39	Interne Verrechnungen	14'100.00		15'500.00		14'050.75	
4	Ertrag		300'050.00		323'100.00		398'361.32
42	Entgelte		263'100.00		311'000.00		386'255.30
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		24'850.00				
46	Transferertrag		10'800.00		10'800.00		10'836.02
49	Interne Verrechnungen		1'300.00		1'300.00		1'270.00
	Gesamtergebnis	300'050.00	300'050.00	323'100.00	323'100.00	398'361.32	398'361.32
		300'050.00	300'050.00	323'100.00	323'100.00	398'361.32	398'361.32

* inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Gestuftter Erfolgsausweis

	Budget 2018	Budget 2017*	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	19'658'050.00	19'377'910.00	18'548'527.35
30 Personalaufwand	11'057'000.00	10'837'350.00	10'428'406.55
31 Sach- und übriger Aufwand	2'797'560.00	2'840'800.00	2'525'146.54
33 Abschreibungen	3'104'800.00	3'082'440.00	2'973'980.87
35 Einlagen	250'640.00	255'920.00	251'091.79
36 Transferaufwand	2'428'050.00	2'341'400.00	2'317'195.90
37 Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	52'705.70
Betrieblicher Ertrag	19'257'300.00	18'986'390.00	19'853'184.93
40 Fiskalertrag	10'900'000.00	10'800'200.00	10'980'812.15
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	2'474'800.00	2'539'100.00	2'636'978.41
43 Verschiedene Erträge	86'000.00	86'000.00	74'701.02
45 Entnahmen Fonds	811'200.00	706'065.00	580'075.00
46 Transferertrag	4'965'300.00	4'835'025.00	5'527'912.65
47 Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	52'705.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-400'750.00	-391'520.00	1'304'657.58
34 Finanzaufwand	255'500.00	295'300.00	284'196.70
44 Finanzertrag	275'400.00	275'300.00	284'497.80
Ergebnis aus Finanzierung	19'900.00	-20'000.00	301.10
Operatives Ergebnis	-380'850.00	-411'520.00	1'304'958.68
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-380'850.00	-411'520.00	1'304'958.68

* inkl. Nachtragskredit

Gesamtübersicht

	Budget 2018	Budget 2017*	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	19'658'050.00	19'377'910.00	18'548'527.35
Betrieblicher Ertrag	19'257'300.00	18'986'390.00	19'853'184.93
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-400'750.00	-391'520.00	1'304'657.58
Ergebnis aus Finanzierung	19'900.00	-20'000.00	301.10
Operatives Ergebnis	-380'850.00	-411'520.00	1'304'958.68
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-380'850.00	-411'520.00	1'304'958.68
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'425'000.00	2'491'000.00	2'530'515.82
Investitionseinnahmen		619'000.00	2'530'515.82
Nettoinvestitionen	-2'425'000.00	-1'872'000.00	

* inkl. Nachtragskredit

Finanzplan 2019 - 2022

Gestuftter Erfolgsausweis

	Budget 2017*	Budget 2018	FiPla 2019	FiPla 2020	FiPla 2021	FiPla 2022
Betrieblicher Aufwand	19'377'910.00	19'658'050.00	19'099'620.00	19'569'600.00	19'110'320.00	19'789'720.00
Personalaufwand	10'837'350.00	11'057'000.00	11'172'100.00	11'230'500.00	11'354'800.00	11'492'100.00
Sach- und übriger Aufwand	2'840'800.00	2'797'560.00	2'608'500.00	2'550'500.00	2'498'100.00	2'527'100.00
Abschreibungen	3'082'440.00	3'104'800.00	2'538'300.00	3'048'400.00	2'527'700.00	3'037'700.00
Einlagen	255'920.00	250'640.00	254'720.00	253'800.00	252'920.00	250'720.00
Transferaufwand ¹	2'341'400.00	2'428'050.00	2'506'000.00	2'466'400.00	2'456'800.00	2'462'100.00
Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Betrieblicher Ertrag	18'986'390.00	19'257'300.00	18'734'100.00	19'197'800.00	18'670'000.00	19'379'200.00
Fiskalertrag	10'800'200.00	10'900'000.00	10'950'000.00	11'000'000.00	11'050'000.00	11'100'000.00
Regalien und Konzessionen						
Entgelte ²	2'539'100.00	2'474'800.00	2'475'300.00	2'475'800.00	2'476'300.00	2'476'800.00
Verschiedene Erträge	86'000.00	86'000.00	86'000.00	86'000.00	86'000.00	86'000.00
Entnahmen Fonds ³	706'065.00	811'200.00	237'400.00	650'600.00	72'300.00	731'000.00
Transferertrag	4'835'025.00	4'965'300.00	4'965'400.00	4'965'400.00	4'965'400.00	4'965'400.00
Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-391'520.00	-400'750.00	-365'520.00	-371'800.00	-440'320.00	-410'520.00
Finanzaufwand	295'300.00	255'500.00	255'500.00	270'500.00	265'500.00	260'500.00
Finanzertrag	275'300.00	275'400.00	275'400.00	295'400.00	305'400.00	305'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	-20'000.00	19'900.00	19'900.00	24'900.00	39'900.00	44'900.00
Operatives Ergebnis	-411'520.00	-380'850.00	-345'620.00	-346'900.00	-400'420.00	-365'620.00
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-411'520.00	-380'850.00	-345'620.00	-346'900.00	-400'420.00	-365'620.00
Selbstfinanzierung	2'345'535.00	2'278'090.00	2'280'620.00	2'407'120.00	2'427'120.00	2'343'120.00
Investitionstätigkeit	-1'872'000.00	-2'425'000.00	-3'992'000.00	-2'557'000.00	-1'045'000.00	-2'815'000.00
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	473'535.00	-146'910.00	-1'711'380.00	-149'880.00	1'382'120.00	-471'880.00
Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert 80%-100%)	125.69	93.94	56.87	94.14	232.26	83.24
Zinsbelastungsanteil (ohne Anpassung Fehlbeträge / 0%-4% = gut)	1.28	1.08	1.11	1.16	1.16	1.09

1) Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Verbände

2) Gebühren, Beiträge, Verkäufe, Rückerstattungen

3) Fondsveränderungen Spezialfinanzierungen

* inkl. Nachtragskredite

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses 2018 der natürlichen Personen

Wir rechnen im 2018 mit einem Aufwandüberschuss. Aufgrund der finanzpolitischen Reserven ist der budgetierte Aufwandüberschuss vertretbar.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine stabile Entwicklung. Die Verschuldung konnte in den letzten Jahren reduziert werden und ist unter Kontrolle. Das gesteckte Ziel der pro Kopf-Verschuldung im 2025 (max. CHF 2'500.00) ist umsetzbar. Eine Steueranpassung ist nicht notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen für 2018 unverändert bei 2.37 Einheiten zu belassen.

Festsetzung des Steuerfusses

Die Politische Gemeinde Buochs verfolgt eine stabile Steuerpolitik mit dem Ziel eines gesunden Finanzhaushaltes. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Steuerfusses der letzten Jahre:

	Natürliche Personen			Juristische Personen
	Politische Gemeinde	Schulgemeinde	Gemeinde	
Steuerfuss 1995	1.45 Einheiten	2.30 Einheiten	3.75 Einheiten	1.45 Einheiten
Steuerfuss 1996	1.35 Einheiten	2.30 Einheiten	3.65 Einheiten	1.35 Einheiten
Steuerfuss 1997	1.20 Einheiten	2.30 Einheiten	3.50 Einheiten	1.20 Einheiten
Steuerfuss 1998	1.10 Einheiten	2.30 Einheiten	3.40 Einheiten	1.10 Einheiten
Steuerfuss 1999	0.90 Einheiten	2.35 Einheiten	3.25 Einheiten	0.90 Einheiten
Steuerfuss 2000	0.85 Einheiten	2.30 Einheiten	3.15 Einheiten	0.85 Einheiten
Steuerfuss 2001	0.85 Einheiten	2.30 Einheiten	3.15 Einheiten	0.85 Einheiten
Steuerfuss 2002	0.80 Einheiten	2.35 Einheiten	3.15 Einheiten	0.80 Einheiten
Steuerfuss 2003	0.80 Einheiten	2.15 Einheiten	2.95 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2004	0.80 Einheiten	1.95 Einheiten	2.75 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2005	0.75 Einheiten	1.85 Einheiten	2.60 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2006	0.75 Einheiten	1.85 Einheiten	2.60 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2007	0.75 Einheiten	1.85 Einheiten	2.60 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2008*	0.58 Einheiten	1.79 Einheiten	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2009	0.53 Einheiten	1.74 Einheiten	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2010	0.53 Einheiten	1.74 Einheiten	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2011	0.53 Einheiten	1.74 Einheiten	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2012	0.53 Einheiten	1.74 Einheiten	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2013	0.53 Einheiten	1.74 Einheiten	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2014	>	>	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2015	>	>	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2016	>	>	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2017	>	>	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2018	>	>	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung

*Aufgabenentflechtung Kanton Nidwalden / Gemeinde = Steuerabtausch +/- 0.23 Einheiten

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Buochs

Erläuterungen	(Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wird)
4.1 Gesuch	Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Andela Gataric , geb. 14. August 1997, ledig, Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina, wohnhaft in 6374 Buochs, Ennetbürgerstrasse 4.
Gataric Andela	Andela Gataric ist in der Schweiz geboren und hat die Schule in Buochs besucht. Sie wohnt zusammen mit ihrer Familie an der Ennetbürgerstrasse 4. Andela Gataric schloss im Sommer 2016 ihre Lehre als Kauffrau bei der Firma MVM AG in Emmen ab und ist nun dort als Sachbearbeiterin in der Buchhaltung tätig. In ihrer Freizeit unternimmt sie gerne etwas mit ihrer Familie oder geht ins Fitnesscenter. Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.
Antrag des Gemeinderates	Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern, Andela Gataric das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.
<hr/>	
4.2 Gesuch	Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Gregorio Maitino , geb. 30. Oktober 1948, ledig, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in 6374 Buochs, Turmattstrasse 4.
Maitino Gregorio	Gregorio Maitino ist seit dem 1. Juni 2000 in Buochs wohnhaft. Er wohnt an der Turmattstrasse 4. Gregorio Maitino ist im Jahre 2013 pensioniert worden. Vor seiner Pensionierung arbeitete er bei der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans als Mechaniker. In seiner Freizeit trifft er sich mit Kollegen und geht gerne an Konzerte. Ebenfalls widmet er sich gerne der Musik und der Fotografie. Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.
Antrag des Gemeinderates	Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern, Gregorio Maitino , das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.
<hr/>	
4.3 Gesuch	Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Sanja Stoimenova geb. Ristovska, geb. 7. Dezember 1987, verheiratet, Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in 6374 Buochs, Stanserstrasse 14.
Stoimenova Sanja	Sanja Stoimenova geb. Ristovska ist seit dem 29. April 2006 in Buochs wohnhaft. Sie wohnt zusammen mit ihrem Ehemann und ihren beiden Kindern an der Stanserstrasse 14. Der Ehemann und die beiden Kinder sind bereits Bürger von Buochs NW. Sanja Stoimenova ist Produktionsmitarbeiterin bei der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans. Zu ihren Hobbies zählt sie spazieren, Velo fahren, Freunde treffen, lesen und ihre Familie. Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.
Antrag des Gemeinderates	Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern, Sanja Stoimenova geb. Ristovska , das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.



Die Gesuche der Bewerberinnen und des Bewerbers wurden eingehenden Abklärungen unterzogen und es kann festgestellt werden, dass die zur Einbürgerung empfohlenen Gesuche nebst den materiellen auch die formellen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen.

Geltendes verfassungsmässiges Einbürgerungsverfahren

Das Bundesgericht hat in Änderung seiner bisherigen Praxis in zwei Entscheiden festgestellt, ein Einbürgerungsentscheid sei nicht ein rein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt. Der oder die Betroffene sei Partei und habe somit ein Recht auf eine Begründung des negativen Entscheides.

Einbürgerungen können somit nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Verfahrensvorschriften

- a) Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird somit über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, ist das Gesuch auf Einbürgerung angenommen.
- b) Der Antrag, es seien alle Gesuche abzulehnen, ist nicht statthaft. Wird der Antrag gestellt, es seien Gesuche abzulehnen, ist für jedes einzelne Gesuch eine detaillierte, sachliche Begründung erforderlich.
- c) Ein Antrag, der nur mit diskriminierenden Begründungen vorgetragen wird, ist nicht zulässig. Ein solcher Antrag gilt als nicht gestellt.
- d) Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu all jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.

Traktandum 5

Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements der Politischen Gemeinde Buochs

Einleitung	<p>Die Politische Gemeinde Buochs ist in ihrem Gemeindegebiet für die Siedlungsentwässerung zuständig und trifft die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Gewässer. Sie ist dafür besorgt, dass die anfallenden Abwässer gesammelt, wenn nötig gereinigt und wieder in den Wasserkreislauf zurückgegeben werden. Zur Umsetzung dieser Aufgabe erlässt die Politische Gemeinde ein Siedlungsentwässerungsreglement (SER).</p> <p>Das heute gültige SER der Politischen Gemeinde Buochs datiert vom 19. Mai 2006. Mit dem Wegfall der Ausnützungsziffer im neuen Kantonalen Planungs- und Baugesetz wird die Grundlage für die Berechnung der Anschlussgebühr: Teil Schmutzabwasser gemäss Gebührenverordnung unseres SER entfallen. Es ist somit zwingend eine Überarbeitung des SER nötig.</p>
Erarbeitung neues SER	<p>Im Januar 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das neue SER nach dem System des neuen Wasserversorgungsreglements (WVR) erarbeitet werden soll. Dies bringt folgende Vorteile mit:</p> <ul style="list-style-type: none">– Keine Abhängigkeit von Ausnützungsziffer– Keine Abhängigkeit von NSV-Brandversicherungssumme– Anschlussgebühren bei Erhöhung der Wohnnutzung– Gleiches System wie bei Wasserversorgung– Synergien zwischen SER und WVR bei Rechnungsstellung– Einfache Bereinigung sämtlicher Schwachpunkte heutiges SER– System ist den Bürgern vom WVR bekannt und akzeptiert <p>Wie bereits im Bereich Wasserversorgung soll also auch im Bereich der Siedlungsentwässerung das sich bewährte Tarifzonenmodell eingeführt werden. Dafür hat der Gemeinderat zur Unterstützung das für diese Aufgabe spezialisierte Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG aus Willisau beauftragt. Das neue Gebührenmodell steht seit rund 20 Jahren in nun schon über 60 Gemeinden im Kanton Luzern und Nidwalden erfolgreich im Einsatz. Das identische Gebührenmodell wurde z. B. auf den 1. Januar 2014 in der Gemeinde Stansstad eingeführt.</p>
Ziele des neuen SER	<ul style="list-style-type: none">– Verursachergerechte Gebührenerhebung– Langfristige Sicherstellung der Finanzierung von Sanierung und Ersatz der Anlagen– Schaffung von Kostenwahrheit und Kostenklarheit– Aktualisierung in technischer, rechtlicher und ökonomischer Hinsicht– Vereinfachungen in den Abläufen der Verwaltung– Erhöhung der Transparenz für den Gebührenzahler
Vernehmlassungsprozess	<p>Das neue SER wurde dem kantonalen Rechtsdienst zur inhaltlichen und juristischen Vorprüfung vorgelegt. Die daraus resultierenden Differenzen wurden behandelt und entsprechend im Reglement integriert.</p> <p>Anschliessend wurde das SER bei der Öffentlichkeit, den Parteien und der Finanzkommission Buochs einer externen Vernehmlassung unterzogen. Dabei wurde einzig ein Änderungswunsch vorgebracht, welcher problemlos in das neue SER eingearbeitet werden konnte.</p>
Neues Gebührenmodell	<p>Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz (GSchG) fordert, dass die Kosten der Siedlungsentwässerung aufgrund des individuellen Leistungsbezuges auf die einzelnen Benützer verursachergerecht zu verteilen sind.</p> <p>Die Finanzierung der Siedlungsentwässerung steht auch mit dem neuen SER auf den beiden Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Anschlussgebühr– Betriebsgebühr

Die **Anschlussgebühr** wird beim Anschluss an die bereitgestellte Infrastruktur erhoben. Sie dient zur Deckung der Kosten, welche der Politischen Gemeinde für den Aufbau der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen entstanden sind. Die Einnahmen über die Anschlussgebühren werden künftig rückläufig sein, da sich die Bautätigkeit vermehrt auf bereits angeschlossene Grundstücke konzentrieren wird.

Im Gegensatz dazu ist die **Betriebsgebühr** jährlich wiederkehrend. Sie dient zur Deckung des Betriebs, des Unterhalts und des Ersatzes der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen. Die Betriebsgebühr wird aufgeteilt in eine **Grund- und eine Mengengebühr**.

Die Anschluss- und die Grundgebühr werden aufgrund der tarifzonengewichteten Grundstücksfläche erhoben. Die Basis der Mengengebühr bleibt der Frischwasserbezug.

Tarifzoneneinteilung

Mit Hilfe der Tarifzoneneinteilung kann der unterschiedliche Leistungsbezug der einzelnen Grundstücke quantifiziert werden. In der praktischen Umsetzung wurde jede einzelne Parzelle vor Ort bezüglich kostenverursachender Faktoren bewertet und einer von zehn möglichen Tarifzonen zugeteilt. Die Bewertungskriterien sind unter anderem:

- Bebauungsdichte
- Bewohnbarkeit
- Art der Nutzung
- Gewerbe- oder Wohnbauten
- Versiegelungsgrad
- Umfang der Bereitstellung

Zusätzlich bezogene Leistungen (hoher Versiegelungsgrad, überdurchschnittliche Bewohnbarkeit, hoher Bereitstellungsanteil usw.) führen zu einer Korrektur der Tarifzonen-Grundeinteilung nach oben. Nicht bezogene Leistungen (Versickern lassen des anfallenden Meteorwassers, unterdurchschnittliche Bewohnbarkeit oder Nutzung usw.) führen zu einer Korrektur der Tarifzonen-Grundeinteilung nach unten.

Grundlagen für die Einteilung in eine Tarifzone bilden die Daten der amtlichen Vermessung. Zudem wurde jedes Grundstück bei einer Begehung vor Ort in Bezug auf die für die Siedlungsentwässerung relevanten Kriterien bewertet.

Bei Neu-, An-, Auf- und Umbauten überprüft die vom Gemeinderat bezeichnete kommunale Stelle die Tarifzonenzuteilung des betreffenden Grundstücks und nimmt allenfalls eine Neuzuteilung vor.

Kostenermittlung

Die Kosten setzen sich zusammen aus den direkten Betriebskosten (Personalkosten, Verwaltungskosten, Kosten des betrieblichen Unterhalts, Energiekosten, Betriebskosten der ARA Aumühle usw.) und den kalkulatorisch zu ermittelnden Kosten für die langfristige Werterhaltung (Abschreibungen und Verzinsung Fremdkapital, baulicher Unterhalt und Einlagen in die Spezialfinanzierung). Diese Kosten wurden für die Politische Gemeinde Buochs ermittelt und bilden die Grundlagen der Gebührenkalkulation.

Gebührenfestlegung

Mit Hilfe der kalkulierten Kosten sowie mit den tarifzonengewichteten Grundstücksflächen und den bezogenen Wassermengen können die Gebührenansätze nachvollziehbar festgelegt werden. Im Bereich der Siedlungsentwässerung gilt das Verursacher- und das Kostendeckungsprinzip. Einerseits hat der Kostenverursacher die von ihm verursachten Kosten zu tragen und andererseits haben die Gebühreneinnahmen die langfristigen vollen Kosten zu decken. Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass ein zu hoher Überschuss realisiert wird.

Damit sind die Gebühren basierend auf einer anerkannten Kalkulation festzulegen, welche die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips sicherstellt.

Der Kanton Nidwalden sieht die Möglichkeit eines fakultativen Referendums gegen eine Gebührenerhöhung vor. Ein Referendum zu ergreifen macht jedoch nur dann Sinn, wenn das Verursacher- oder das Kostendeckungsprinzip (gesetzlicher Auftrag) verletzt oder der Bereich Siedlungsentwässerung nicht als Spezialfinanzierung geführt würde.

Anschlussgebühr

Der Ansatz für die Anschlussgebühr errechnet sich aus dem Netto-Wiederbeschaffungszeitwert der gemeindeeigenen Abwasseranlagen dividiert durch die gesamte Anzahl Leistungseinheiten (tarifzonengewichtete Fläche). Diese Division ergibt in der Gemeinde Buochs den Anschlussgebühren-Ansatz von CHF 13.40 pro gewichteten Quadratmeter. Dieser soll für die nächsten fünf Jahre in Anwendung gelangen.

→ **Anschlussgebühr: CHF 13.40 / gm²** (gewichtete Grundstücksfläche)

Betriebsgebühr

Der Ertrag aus den Betriebsgebühren muss die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung (Sanierung und Ersatz der Anlagen) aller gemeindeeigenen sowie einen Anteil an den Anlagen des Verbandes Aumühle vollständig abdecken. Die Betriebsgebühr wird aufgeteilt in eine Grundgebühr und eine Mengengebühr.

Die Kalkulation ergab für die Gemeinde Buochs Kosten von rund CHF 3.60 pro m³. Die bisherige Gebührenhöhe lag durchschnittlich bei rund CHF 2.60 pro m³ (Summe aus Mengen- und Grundgebühr). Der Gemeinderat hat entschieden, die Gebühren nicht auf die volle Kostendeckung, sondern nur auf eine durchschnittliche Höhe von CHF 2.80 zu erhöhen. Die Gebühren werden jeweils für fünf Jahre unverändert bleiben und danach aufgrund der neuen Situation neu beurteilt.

Zur Gebührenerhebung wird gemäss SER die Summe von CHF 2.80 auf eine Mengengebühr und eine Grundgebühr aufgeteilt. Die Grundgebühren haben dabei mittelfristig maximal 30 % und die Mengengebühren minimal 70 % der Betriebskosten der Siedlungsentwässerung zu decken. Daraus ergeben sich folgende Gebührenansätze:

→ **Mengengebühr: CHF 2.16 pro Kubikmeter bezogenem Frischwasser / Brauchwasser** (bleibt unverändert)

→ **Grundgebühr: CHF 0.13 pro tarifzonengewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche bzw. gebührenpflichtiger Fläche** (ersetzt Regenwassergebühr)

Vergleich mit den bisherigen Gebühren

Bei der aktuellen Regelung ist aufgefallen, dass auch für relevante bauliche Veränderungen wenig oder keine Anschlussgebühren eingenommen werden konnten.

Mit dem neuen Reglement werden die Einnahmen über die Anschlussgebühren wieder höher ausfallen. Zudem ist neu ein Lenkungsmechanismus eingebaut, welcher auch bei Umbauten motiviert, die Entwässerung möglichst ökologisch umzusetzen. Damit wird ein Wachstum möglich, ohne die Kapazitäten der öffentlichen Abwasseranlagen zu erhöhen, was mittelfristig zu Einsparungen führen wird.

Für die Betriebsgebühr wurden den Grundstücksbesitzern bislang eine Schmutzwassergebühr von CHF 2.16 pro Kubikmeter und eine Regenwassergebühr von rund CHF 0.60 pro angeschlossenem Quadratmeter (je nach Flächengewichtung) in Rechnung gestellt.

Die jährlichen Betriebsgebühren werden sich im Durchschnitt um rund 8 % erhöhen. Aufgrund der Umsetzung des Verursacherprinzips wird es Bezüger geben, bei welchen die Gebührenanpassung geringer und andere, bei welchen diese höher ausfallen wird. Im Durchschnitt wird sie jedoch CHF 2.80 pro Kubikmeter (1'000 Liter in bester Qualität inkl. Hauslieferung) betragen.

Informationsmöglichkeiten

Um die individuelle Tarifzoneneinteilung bereits vor der Abstimmung einsehen zu können und sich detailliert über das neue SER bzw. über dessen Einfluss auf die Gebühren des eigenen Grundstücks informieren zu lassen, werden zwei Auskunftshalbtage für die interessierten Bürgerinnen und Bürger angeboten:

Mittwoch	15. November 2017	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	23. November 2017	08.00 – 12.00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung: Tel. 041 624 52 08 (Leiter Bauamt).

Zudem werden für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger nach der ersten Rechnungsstellung im Herbst 2019 weitere Auskunftshalbtage stattfinden. Dabei können individuell Informationen über das neue SER und insbesondere über das Gebührenmodell und die Tarifzoneneinteilung eingeholt werden. Zudem steht den Gebührenzahlern die Möglichkeit offen, gegen die Zuteilung ihrer Grundstücke während der Frist von 20 Tagen nach Rechnungserhalt Einsprache zu erheben.

Mit diesem Vorgehen kann sichergestellt werden, dass die Gebührenzahler vor den Auskunftshalbtagen bzw. mit Beginn der Einsprachefrist die persönliche finanzielle Auswirkung der jeweiligen Tarifzonenzuteilung kennen. Sollten an diesen Tagen neue, tarifzonenrelevante Informationen eingebracht werden, werden die Tarifzoneneinteilung und damit auch die Gebührenrechnung ohne administrativen Aufwand entsprechend angepasst.

Inkrafttreten Nach Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum neuen SER ist dieses dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen. Das Reglement soll auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die Anschlussgebühren werden ab dem 1. Januar 2018, die Betriebsgebühren erstmals im Jahr 2019 gemäss dem neuen Reglement in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeinderates Der Gemeinderat ist überzeugt, dass aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem WVR durch den Systemwechsel eine gute Grundlage geschaffen wird, damit die Politische Gemeinde ihren Auftrag im Bereich der Siedlungsentwässerung auch künftig umfassend wahrnehmen kann und dabei auch mit dem neuen Planungs- und Baugesetz kompatibel ist. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements.

Information über Inkraftsetzung Vollzugsverordnung *Die Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement der Politischen Gemeinde Buochs, welche zur Information in der vorliegenden Botschaft beiliegt, untersteht gemäss Art. 14 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG) dem fakultativen Referendum. Sobald das Siedlungsentwässerungsreglement durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde, wird die Vollzugsverordnung durch den Gemeinderat erlassen und in Anlehnung an Art. 95 GemG im Amtsblatt publiziert. Die Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement der Politischen Gemeinde Buochs tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist und der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.*

Traktandum 6

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 170'000 Franken für die Sanierung der Allmendstrasse

Ausgangslage

Die über 50 Jahre alte Regenabwasserleitung im Gebiet Allmendstrasse verlief über private Parzellen, war zum Teil durch Gebäude überbaut und gemäss Kanalfertigsehaufnahmen in einem sehr schlechten Zustand. Die Trinkwasserleitung in der Allmendstrasse wies in den letzten Jahren diverse Leitungsbrüche auf. Bei den jeweiligen Reparaturen musste festgestellt werden, dass auch die Wasserleitung in einem schlechten Zustand ist respektive Korrosionsschäden aufweist. Infolge dessen wurde der Ersatz der Regenabwasserleitung und Trinkwasserleitung in die Mehrjahresplanung aufgenommen und wird im Winter 2017/2018 umgesetzt. Dabei werden beide Leitungen neu vollständig in der Allmendstrasse geführt, womit keine privaten Grundstücke mehr belastet werden.

Da die Allmendstrasse bereits Schäden aufwies und durch die Leitungsbauten weiter in Mitleidenschaft gezogen wurde, soll die Gemeindestrasse saniert werden. Dabei wird die Belagsoberfläche der Allmendstrasse abgefräst und mit einem neuen Deckbelag versehen. Die Strasse ist heute an der Mischabwasserkanalisation angeschlossen und soll neu ins Trennsystem überführt werden. Dafür wird beim Ersatz der Regenabwasserleitung vorgängig in Richtung Stadelgarten bereits ein neuer Leitungsabschnitt erstellt. Als Abschluss der Strasse ist bei den heute vorhandenen Abschlüssen ein neuer Randabschluss (Granitstein Typ 12 spez.) vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Allmendstrasse beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit von 170'000 Franken zu erteilen.

Sanierungsperimeter Allmendstrasse



Traktandum 7

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Teiländerung der Gemeindeordnung (Kompetenzübertragung zum Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen im Sinne der Bildungsgesetzgebung)

Ausgangslage	<p>Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Buochs haben am 3. März 2013 die neue Gemeindeordnung beschlossen. Die neue Gemeindeordnung trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig erfolgte auch der Zusammenschluss der Politischen Gemeinde mit der Schulgemeinde. Im Rahmen der Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren hat die Gemeindeversammlung am 24. Mai 2016 die neue Gemeindeordnung bereits einmal teilweise ergänzt.</p> <p>Der Regierungsrat hat beschlossen, die Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung; NG 165.117) auf den 1. August 2018 in einzelnen Bereichen anzupassen. Diese Anpassungen wirken sich auf die Vereinbarung über die Entlohnung der Lehrpersonen der Gemeindeschulen (Entlohnungsvereinbarung; NG 311.112) aus. Damit der Gemeinderat die bis 2014 bestandenen Kompetenzen des damaligen Schulrates zum Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen übernehmen kann, braucht es eine weitere Ergänzung der Gemeindeordnung.</p>
Entlohnungsvereinbarung	<p>Gemäss Art. 23 des Gesetzes über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1) wird die Entlohnung der Lehrpersonen in einer unter den Gemeinden abzuschliessenden und vom Regierungsrat zu genehmigenden Vereinbarung festgelegt. Die Entlohnungsvereinbarung wurde am 28. Mai 2009 zwischen den Schulgemeinden abgeschlossen. Sie gilt heute noch.</p>
Kompetenzregelung	<p>Der Schulrat war gemäss damaliger rechtlicher Grundlagen (Gemeindeordnung der Schulgemeinde Buochs vom 25. November 2009, Art. 11 Abs. 2) bevollmächtigt, Besoldungsvereinbarungen für die Lehrpersonen der Gemeindeschulen gemäss Art. 23 BiG abzuschliessen. Diese Berechtigung wurde in die neue Gemeindeordnung vom 3. März 2013 nicht aufgenommen. Sie ging damals vergessen. Die kantonale Aufsichtsbehörde verlangt hier eine Korrektur des kommunalen Erlasses.</p>
Antrag des Gemeinderates	<p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Teiländerung der Gemeindeordnung zuzustimmen.</p>

Gemeindeordnung

0.11

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs

Änderungen vom 28. November 2017

Die Gemeindeversammlung,

gestützt auf Art. 71 und 76 der Kantonsverfassung¹, in Ausführung von Art. 13 sowie Art. 34 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG)² sowie Art. 23 des Gesetzes vom 17. April 2002 über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG)³,

beschliesst:

I.

Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 3. März 2013⁴ wird wie folgt geändert.

Art. 10 Abs. 4 Aufgaben und Kompetenzen

¹Die Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderates richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung sowie nach dieser Gemeindeordnung.

²Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann Einsprache erhoben werden soweit die Spezialgesetzgebung keine andere Regelung vorsieht.⁶

³Im Verfahren mit vorgängigem Einwendungsverfahren ist die Einsprache ausgeschlossen.⁶

⁴Der Gemeinderat ist bevollmächtigt, die Vereinbarung über die Entlohnung der Lehrpersonen der Gemeindeschulen (Entlohnungsvereinbarung)⁵ im Sinne der Bildungsgesetzgebung³ abzuschliessen, anzupassen oder aufzuheben.⁷

II.

Diese Änderung tritt nach erfolgter Annahme durch die Gemeindeversammlung und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Buochs, 28. November 2017

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Helene Spiess
Gemeindepräsidentin

Werner Biner
Gemeindeschreiber

¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 311.1

⁴ BG 0.11

⁵ NG 311.112

⁶ Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016, genehmigt durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 465 am 28. Juni 2016, in Kraft seit 24. Mai 2016

⁷ Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017, genehmigt durch den Regierungsrat mit RRB Nr. XXX am XX. XXXXXXXX 201X, in Kraft seit 1. Januar 2018



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE



Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget 2018

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs vom Dienstag, 28. November 2017.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2018. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr.

Das Budget der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs präsentiert sich in der Erfolgsrechnung wie folgt:

Total Aufwand	CHF	1'257'530.00
Total Ertrag	CHF	1'189'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	68'530.00

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat Buochs stellt folgende Anträge:

1. Genehmigung Budget 2018
2. Festsetzung des Steuerfusses 2018 der natürlichen Personen

Der Kirchenrat Buochs beantragt, den Steuerfuss der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs für natürliche Personen bei 0.38 Einheiten zu belassen.

Buochs, im Oktober 2017

Kirchenrat Buochs

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde

Budget 2018

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung) für das Jahr 2018 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde erachten wir als vertretbar. Der vom Kirchenrat beantragte Steuerfuss von 0.38 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 68'530 Franken zu genehmigen.

Buochs, 17. Oktober 2017

Finanzkommission Buochs

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

		Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	339'830.00	47'900.00	367'820.00	46'900.00	377'679.15	68'473.00
01	Legislative und Exekutive	56'400.00		60'750.00		58'062.60	
011	Legislative	5'300.00		6'300.00		3'778.65	
0110	Legislative	5'300.00		6'300.00		3'778.65	
012	Exekutive	51'100.00		54'450.00		54'283.95	
0120	Exekutive	51'100.00		54'450.00		54'283.95	
02	Pfarrsekretariat	283'430.00	47'900.00	307'070.00	46'900.00	319'616.55	68'473.00
022	Pfarrsekretariat	124'870.00		121'270.00		116'784.50	
0220	Pfarrsekretariat	124'870.00		121'270.00		116'784.50	
029	Verwaltungsliegenschaften	158'560.00	47'900.00	185'800.00	46'900.00	202'832.05	68'473.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	153'960.00	28'700.00	177'600.00	27'700.00	202'343.50	49'273.00
0295	Pfarrhelferhaus	4'600.00	19'200.00	8'200.00	19'200.00	488.55	19'200.00
3	SEELSORGE, KULTUR UND MEDIEN	869'900.00		865'500.00		835'386.80	
33	Medien	27'900.00		27'900.00		27'851.70	
332	Massenmedien	25'900.00		24'900.00		26'244.80	
3320	Massenmedien	25'900.00		24'900.00		26'244.80	
333	Buchserwelle	2'000.00		3'000.00		1'606.90	
3330	Buchserwelle	2'000.00		3'000.00		1'606.90	
35	Seelsorge und Religionsunterricht	842'000.00		837'600.00		807'535.10	
350	Seelsorge und Religionsunterricht	842'000.00		837'600.00		807'535.10	
3500	Seelsorge und Religionsunterricht	842'000.00		837'600.00		807'535.10	
9	FINANZEN UND STEUERN	47'800.00	1'141'100.00	53'500.00	1'174'300.00	121'596.25	1'266'189.20
91	Steuern	47'000.00	1'105'500.00	47'500.00	1'124'000.00	44'090.15	1'138'723.55
910	Steuern	47'000.00	1'105'500.00	47'500.00	1'124'000.00	44'090.15	1'138'723.55
9100	Steuern	47'000.00	1'105'500.00	47'500.00	1'124'000.00	44'090.15	1'138'723.55
93	Finanz- und Lastenausgleich		35'000.00	5'000.00	50'000.00		120'887.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		35'000.00	5'000.00	50'000.00		120'887.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		35'000.00	5'000.00	50'000.00		120'887.00

*) inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung, Verdichtungsstufe 4

	Budget 2018		Budget 2017*		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
95 <u>Übrige Ertragsanteile</u>					5'935.00	5'935.00
950 <u>Übrige Ertragsanteile</u>					5'935.00	5'935.00
9500 <u>Übrige Ertragsanteile</u>					5'935.00	5'935.00
96 <u>Vermögens- und Schuldenverwaltung</u>	800.00		1'000.00			142.10
961 <u>Zinsen</u>	800.00		1'000.00			142.10
9610 <u>Zinsen</u>	800.00		1'000.00			142.10
97 <u>Rückverteilungen</u>		600.00		300.00		501.55
971 <u>Rückverteilung aus CO2-Abgabe</u>		600.00		300.00		501.55
9710 <u>Rückverteilung aus CO2-Abgabe</u>		600.00		300.00		501.55
999 <u>Abschluss</u>					71'571.10	
9990 <u>Abschluss</u>					71'571.10	
9000.00 <u>Ertragsüberschuss</u>					71'571.10	
<u>Gesamtergebnis</u>	1'257'530.00	1'189'000.00	1'286'820.00	1'221'200.00	1'334'662.20	1'334'662.20
		68'530.00		65'620.00		
	1'257'530.00	1'257'530.00	1'286'820.00	1'286'820.00	1'334'662.20	1'334'662.20

*) inkl. Nachtragskredit

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2018	Budget 2017*	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	1'255'730.00	1'284'320.00	1'262'642.25
Personalaufwand	898'610.00	888'400.00	876'440.65
Sach- und übriger Aufwand	262'420.00	294'220.00	316'926.15
Abschreibungen	27'900.00	30'000.00	
Einlagen			5'935.00
Transferaufwand	66'800.00	71'700.00	63'340.45
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	1'138'600.00	1'172'300.00	1'284'049.10
Fiskalertrag	1'100'000.00	1'120'000.00	1'132'426.25
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	3'000.00	2'000.00	3'599.30
Verschiedene Erträge			5'935.00
Entnahmen Fonds			
Transferertrag	35'600.00	50'300.00	142'088.55
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-117'130.00	-112'020.00	21'406.85
Finanzaufwand	1'800.00	2'500.00	448.85
Finanzertrag	50'400.00	48'900.00	50'613.10
Ergebnis aus Finanzierung	48'600.00	46'400.00	50'164.25
Operatives Ergebnis	-68'530.00	-65'620.00	71'571.10
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-68'530.00	-65'620.00	71'571.10

*) inkl. Nachtragskredit

Gesamtübersicht

	Budget 2018	Budget 2017*	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'255'730.00	1'284'320.00	1'262'642.25
Betrieblicher Ertrag	1'138'600.00	1'172'300.00	1'284'049.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-117'130.00	-112'020.00	21'406.85
Ergebnis aus Finanzierung	48'600.00	46'400.00	50'164.25
Operatives Ergebnis	-68'530.00	-65'620.00	71'571.10
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-68'530.00	-65'620.00	71'571.10
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben			669'030.45
Investitionseinnahmen			669'030.45
Nettoinvestitionen			

*) inkl. Nachtragskredit

Steuerfüsse 2017

Einheiten

	Katholisch	Rabatt	Reformiert	Rabatt	jur. Personen
Kanton					
Landsteuer	2.66	0.00	2.66	0.00	
Gewinnsteuer					6.00 %
Kapitalsteuer					0.10 ‰
Körperschaften					
Politische Gemeinde	2.37	0.00	2.37	0.00	
Kirchensteuer	0.38	0.00	0.26	0.00	
Steuerfüsse total	5.41	0.00	5.29	0.00	

Kopfsteuer

CHF 50.00 ohne Vielfaches

Feuerwehr-Ersatzabgabe

CHF 250.00 20. bis 48. Altersjahr pro Jahr und pro Person

CHF 80.00 20. bis 48. Altersjahr pro Jahr (wenn keine Einkommenssteuer)

Überblick der Nidwaldner Gemeinden:

<http://www.steuern-nw.ch/natuerlichepersonen/einkommenssteuer/steuertarife/>



